

Abschluss. Berechtigung.

3-jährige Ausbildung mit einer von allen EU-Mitgliedsstaaten anerkannten Reife- und Diplomprüfung. Dieser Abschluss berechtigt zum Eintritt in ein Kolleg, zum Studium an einer Universität/Fachhochschule und ist zudem Befähigungsnachweis für das Hotel- und Gastgewerbe.

Darüber hinaus ersetzt dieser Abschluss die Unternehmerprüfung für viele andere Gewerbe, Teile der Fremdenführerausbildung und Lehrzeiten der Ausbildungen Hotel-, und Gastgewerbeassistent, Koch und Restaurantfachkraft sowie Bürokaufmann und Betriebsdienstleistung. AbsolventInnen können als selbständige Unternehmer einen gastgewerblichen Betrieb führen.

Berufstitel

"Touristikkaufmann" bzw. "Touristikkauffrau"

Anmelduna

Mit einem positiven Abschlussprüfungszeugnis einer Hotelfach-, Tourismusfach-, Gastgewerbe- oder Handelsschule sowie einer Fachschule für wirtschaftliche Berufe, Sozialberufe oder einer landwirtschaftlichen Fachschule. Ebenfalls zugelassen: Lehrabschluss Koch, Kellner, Hotelund Gastgewerbe- sowie Reisebüroassistent.



Stundentafel

	I. Jg.	II. Jg.	III. Jg.	Summe
Religion	2	2	2	6
Deutsch	3	3	3	9
Englisch	4	3	3	10
Zweite lebende Fremdsprache: Französisch	4	4	4	12
Geschichte und politische Bildung	0	0	3	3
Naturwissenschaften und Lebensmitteltechnologie	2	0	0	2
Angewandte Mathematik	4	3	4	11
Tourismusgeografie und Reisebüro	0	2	2	4
Tourismusmarketing und Kundenmanagement	0	3	2	5
Kunst und Kultur	0	0	2	2
Betriebs- und Volkswirtschaft	2	2	2	6
Rechnungswesen und Controlling	2	3	2	7
Recht	0	0	2	2
Vertiefung zur Wahl:				
Vitality & Sportmanagement	2	2	2	6
Alternativer Pflichtbereich¹:				
A) Gastronomie und Hotellerie				
Küchenorganisation, Kochen und Ernährung	3	2	0	5
Serviceorganisation, Servieren und Getränke	3	2	0	5
Wahlpflichtbereich: Spezialisierung ²	0	1	1	2
B) Angewandtes Tourismusmanagement und Seminare				
Angewandtes Tourismusmanagement	2	2	0	4
Seminare	2	2	2	6
Wahlpflichtbereich: Spezialisierung ²	0	1	1	2
Betriebspraktikum und angewandtes Projektmanagement	2	2	0	4
Bewegung und Sport	2	2	1	5
	35/33	36	35/37	106

¹ Absolventinnen der Tourismusfachschulen, Modefachschulen, der technischen und kunstgewerblichen Fachschulen, der Handelsschulen und Fachschulen für Sozialberufe sowie Absolventinnen der Lehrberufe müssen verpflichtend den Bereich **A** besuchen.

Ferialpraxis

Abzulegen sind 16 Wochen Pflichtpraktikum vor Eintritt in den III. Jahrgang.

Schulveranstaltungen

I. Jg.	II. Jg.	III. Jg.
Wandertag Projektwoche	Internationale Tourismuslehrfahrt	Sprachwoche

Kosten

Es fallen grundsätzlich keine Schulgeldkosten an. Allerdings wird jedes Jahr ein Beitrag für den Koch- und Servierunterricht und für Unterrichtsmaterialien eingehoben. Die Höhe variiert je Jahrgang und Schuljahr – den aktuellen Betrag finden Sie auf unserer Website (https://www.ts-badischl.at/aufnahme-kosten-alg). Zu Schulbeginn ist eine Berufskleidung für den Praxisunterricht notwendig.

² Jungsommelier/e Österreich, Jungbarkeeper/in Österreich (Teil 1)